



# Mitteilung

**Studienjahr 2020/2021 - Ausgegeben am 25.06.2021 - Nummer 165**

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

## Curricula

### **165 Erweiterungcurriculum Mehrsprachigkeit: Transdisziplinäre Zugänge**

Englische Übersetzung: Multilingualism: Transdisciplinary Approaches.

Der Senat hat in seiner Sitzung am 24. Juni 2021 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 17. Mai 2021 beschlossene Erweiterungcurriculum *Mehrsprachigkeit: Transdisziplinäre Zugänge* in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

#### **§ 1 Studienziele des Erweiterungcurriculums**

Das Erweiterungcurriculum „Mehrsprachigkeit: Transdisziplinäre Zugänge“ eröffnet Studierenden eine kritische, selbstreflexive und interdisziplinäre Auseinandersetzung mit Mehrsprachigkeit sowie die Vertiefung in einem selbst gewählten Bereich. Studierende verstehen Mehrsprachigkeit als transdisziplinäres Thema und verknüpfen im Sinne eines multiperspektivischen Zugangs verschiedene Wissensbereiche (Sprachlehr- und –lernforschung, Sprach/en/politik, soziolinguistische, pragmatische, psycho- und neurolinguistische, philologische sowie kultur-, geschichts- und gesellschaftswissenschaftliche Zugänge).

Absolvent\*innen reflektieren Erfahrungen und Beobachtungen zu gelebter Mehrsprachigkeit und setzen sich mit aktuellen gesellschaftlichen Diskussionen zu Mehrsprachigkeit auseinander. Sie können theoretisches Wissen, Selbstreflexion und praktisches Anwendungswissen in Bezug setzen. Sie sind befähigt, auf Mehrsprachigkeit bezogene Gestaltungs- und Handlungsmöglichkeiten zu analysieren, kritisch einzuschätzen sowie Entscheidungen zu treffen und neue Handlungsoptionen zu erschließen. In einem selbst gewählten Bereich vertiefen sie die erworbenen Kompetenzen.

Die beiden Module des Erweiterungcurriculums spannen einen Bogen zwischen im ersten Schritt erworbenem Basiswissen (individuelle, institutionelle und gesellschaftliche Mehrsprachigkeit), das mit praktischem Anwendungswissen verknüpft wird (PM 1), und transdisziplinärem Fachwissen im Vertiefungsmodul (PM 2):

Das Erweiterungscurriculum *Mehrsprachigkeit* richtet sich besonders an Studierende mit Interesse an Sprache im Kontext sozialen Handelns, die ihre natur-, sozial-, geistes- oder kulturwissenschaftlichen Fachkompetenzen in einen sprachenbezogenen Zusammenhang stellen wollen.

Einige der Lehrveranstaltungen können auch auf Englisch oder in weiteren Sprachen (z.B. den Zielsprachen der Sprachkurse) abgehalten werden. Um den Lehrveranstaltungen auf Englisch folgen zu können, wird empfohlen, diese mit dem Sprachniveau B2 zu beginnen. Für die weiteren Sprachen werden keine Empfehlungen formuliert.

## § 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum Mehrsprachigkeit beträgt 15 ECTS-Punkte. Das Erweiterungscurriculum ist in 2 Pflichtmodule (PM 1 und PM 2) gegliedert.

## § 3 Registrierungsvoraussetzungen und Anmeldung zu Lehrveranstaltungen

Das Erweiterungscurriculum Mehrsprachigkeit kann von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht Sprachwissenschaft studieren, gewählt werden. Wurde oder wird auch das Erweiterungscurriculum "Sprache und Gesellschaft" und/oder "Sprache und Kognition" betrieben, können mehrfach angebotene Lehrveranstaltungen nur für jeweils ein Erweiterungscurriculum absolviert werden.

Die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen dieses Erweiterungscurriculums kann erst nach vollständiger Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase des zugrundeliegenden Bachelorstudiums erfolgen.

## § 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

PM 1	Pflichtmodul: <b>Individuelle und gesellschaftliche Mehrsprachigkeit: wissenschaftliche Grundlagen</b>	12 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Studierenden kennen die wissenschaftlichen Grundlagen zu individueller, institutioneller und gesellschaftlicher Mehrsprachigkeit. Sie haben sich mit Erst-, Zweit- und Mehrsprachenerwerb befasst und verstehen die soziale Dimension von Mehrsprachigkeit. Sie durchdringen die Beziehung von Sprache/n, Macht, Diskurs, Identität, Ideologie und gesellschaftlicher Teilhabe und kennen politische Gestaltungsmöglichkeiten für mehrsprachige Kontexte. Sie können Konzepte zur Erfassung und Begleitung des Lernens und Verwendens von Sprache/n auf eigene Erfahrungen und Beobachtungen anwenden. Auf Basis der Verknüpfung von Erfahrung und wissenschaftlichen Konzepten erschließen sie sich neue Handlungsoptionen.	

Modulstruktur	<p>1) Die Studierenden wählen nach Maßgabe des Angebots zwei der folgenden drei Lehrveranstaltungen:</p> <p>VO Einführung in die Sprachlehr- und -lernforschung, 3 ETCS, 2 SSt. (npi)  oder  VO Einführung in die Sprach/en/politik, 3 ETCS, 2 SSt. (npi)  oder  VO Einführung in die Psycholinguistik, 3 ETCS, 2 SSt. (npi)</p> <p>UND:</p> <p>2) VO mit Übungselementen: Perspektiven auf Mehrsprachigkeit, 6 ETCS, 2 SSt. (npi)</p>	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (12 ETCS)	
Sprache	Deutsch/ Englisch (B2 empfohlen)	

PM 2	Vertiefungsmodul: <b>Transdisziplinäre Zugänge</b>	3 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Absolvierung von PM 1	
Modulziele	Die Studierenden vertiefen und erweitern die wissenschaftlichen Grundlagen von Mehrsprachigkeit durch transdisziplinäre und theoretisch fundierte Wissensbestände oder machen eigene Sprachlernerfahrungen. Angeboten werden etwa psycho- und soziolinguistische, pragmatische, soziologische, kulturwissenschaftliche, bildungswissenschaftliche und historische Aspekte von Mehrsprachigkeit.	

Modulstruktur	<p>Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots eine (oder mehrere) Lehrveranstaltung(en) im Ausmaß von mindestens 3 ECTS-Punkten, wie beispielsweise:</p> <p>Nach Maßgabe des Angebots wählbare Sprachkurse:</p> <p>VO Basiskurs Arabisch 1, 3 ECTS, 2 SSt. (npi)  UE Persische Grammatik I, 4 ECTS, 2 SSt. (pi)  VO zu Einführung in eine kuschitische Sprache I (z.B. Somali), 4 ECTS, 2 SSt. (npi)</p> <p>VO aus dem Bereich der Soziolinguistik, 3 ECTS, 2 SSt. (npi)  VO aus dem Bereich der Finno-Ugristik, 4 ECTS, 2 SSt. (npi)  VO aus dem Bereich Kommunikationswissenschaft, Medien und ethnische Minderheiten, 3 ECTS, 2 SSt. (npi)  VO aus dem Bereich Orientalistik, 2 ECTS, 1 SSt. (npi)  VO aus dem Bereich Afrikanistik, 3 ECTS, 2 SSt. (npi)  VO aus dem Bereich der slawischen Areal- und Kulturwissenschaft, 3 ECTS, 2 SSt. (npi)  VO aus der Slawistik, 5 ECTS, 2 SSt. (npi oder pi)  KO aus der Slawistik, 4 ECTS, 2 SSt (pi)</p> <p>Die für dieses Modul in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis ausgewiesen.</p>
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi oder pi) (mind. 3 ECTS)
Sprache	Deutsch und/oder weitere Sprachen

## § 5 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

Vorlesungen VO, npi: Sie vermitteln im Überblick Theorien, Methodologien, Diskurse bzw. den rezenten Forschungsstand zu Aspekten von Mehrsprachigkeit aus einer interdisziplinären Perspektive. Vorlesungen haben nicht prüfungsimmanenten Charakter und unterliegen keiner Teilnahmebeschränkung. Die Leistungsbeurteilung erfolgt durch eine schriftliche oder mündliche Abschlussprüfung.

(2) Prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden als folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten: Konversatorium (KO) und Übung (UE), pi:

Konversatorium (KO), pi: Konversatorien sind charakterisiert durch die aktive Teilnahme der Studierenden mit Prüfungsimmanenz. Wie auch im Fall von Vorlesungen ist es die Aufgabe von Konversatorien, auf die wichtigen Tatsachen und Lehrmeinungen im Fachgebiet einzugehen, im Unterschied zu Vorlesungen wird aber ein aktiver

Eigenbeitrag (Präsentation/Diskussion) von den Studierenden erwartet. Konversatorien werden mit einer schriftlichen und /oder mündlichen Prüfung abgeschlossen.

Übung (UE), pi: Übungen dienen der Lösung konkreter Aufgaben. Sie sind durch aktive Teilnahme mit Prüfungsimmanenz charakterisiert. Als eine besondere Art der Übung gelten die Sprachkurse (Sprachübungen). Sie werden durch Erbringung der geforderten schriftlichen und mündlichen Leistungsnachweise abgeschlossen.

## **§ 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren**

(1) In der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung Übung gilt die generelle Teilnahmebeschränkung von 35 Teilnehmenden pro Lehrveranstaltung. Bei der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung Konversatorium gilt die generelle Teilnahmebeschränkung von 25 Teilnehmenden pro Lehrveranstaltung.

(2) Die Modalitäten der Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie der Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

## **§ 7 Prüfungsordnung**

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Der oder die Leiter\*in einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

## **§ 8 Inkrafttreten**

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2021 in Kraft.

## **§ 9 Übergangsbestimmungen**

(1) Das Erweiterungscurriculum „Mehrsprachigkeit: Transdisziplinäre Zugänge“ gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2021/22 das Erweiterungscurriculum beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund des ursprünglichen Erweiterungscurriculums verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ festzulegen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

Im Namen des Senates:  
Der Vorsitzende der Curricularkommission  
K r a m m e r